



Mitgliederversammlung 2022

Satzungsänderungen

Überarbeitung und Modernisierung der bestehenden Satzung



Ziel:

- Redaktionelle Überarbeitung
- modernere Sprache
- Überprüfung bestehender Regelungen durch einen Juristen
- Entfernung obsoleter Regelungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen über Kooption verankern
- Ausarbeitung neue Beitragsordnung
- Ausarbeitung Ehrungsordnung
- Ausarbeitung Finanzordnung



Zeitraahmen:

- ✓ Februar 2022: Aufbereitung eines Entwurfs
- ✓ April 2022: Review des Entwurfs durch einen erfahrenen Juristen
- ✓ Mai 2022: Diskussion des Satzungsentwurfs zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung durch den erweiterten Vorstand
- ✓ Juni 2022: Ausarbeitung des finalen Satzungsentwurfs
- ✓ September 2022: Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung
- 25. Oktober 2022: Abstimmung über die Satzungsänderungen und die Ordnungen bei der Mitgliederversammlung
- nach der MV 2022: Hinterlegung der neuen Satzung und der Ordnungen beim zuständigen Vereinsregister
- nach der MV 2022: Ausarbeitung der Beitrags-, Finanz- und Ehrenordnung



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Redaktionelle Änderungen (1/2)

Bisherige Formulierung

§1 Name, Sitz, Rechtsform

Der Verein führt den Namen...

Der Verein hat seinen Sitz in Reutlingen und ist in das Vereinsregister eingetragen unter VR 14.

Neue Formulierung

§1 Name, Sitz, Vereinsfarben

Der Verein trägt den Namen...

Der Verein hat seinen Sitz in Reutlingen und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen unter VR 350014.

- Das Vereinsregister wird bereits seit einigen Jahren in Stuttgart geführt – zwingende Änderung, modernere Formulierung, kleine Anpassungen



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Redaktionelle Änderungen (2/2)

Bisherige Formulierung

Präsidium

Präsident

Vizepräsident

Vizepräsident Finanzen

Präsidiumsmitglied

Erweitertes Präsidium

Neue Formulierung

Vorstand

Vorstandsvorsitzender

Vorstandmitglied

Finanzvorstand

Vorstandsmitglied

Erweiterter Vorstand

- Die Formulierung Vorstand wird von uns als zeitgemäßer gesehen als die Formulierung Präsidium und die damit verbundenen Begriffe



Überarbeitung einzelner Paragraphen (1/20)

Bisherige Formulierung

§ 5 Mitglieder

Der Verein besteht aus

- natürlichen Personen, die eine Sportart im Verein ausüben (aktive Mitglieder);
- natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die keine Sportart im Verein ausüben (passive Mitglieder);
- Mitgliedern, die auf Vorschlag des Ehrenrates vom Vorstand durch Beschluss zu Ehrenmitgliedern ernannt worden sind.

Neue Formulierung

§ 5 Mitglieder

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die seine Ziele unterstützen.

Der Verein hat folgende Mitglieder

- ordentliche Mitglieder
- jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Ehrenmitglieder.

Nur ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können in Vereinsämter gewählt werden. Jugendliche Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu ordentlichen Mitgliedern

➤ **Vorschlag: Änderung gemäß der Überarbeitung durch den beauftragten Juristen**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (2/20)

Bisherige Formulierung

§9 Mitgliedsbeiträge

3. Für Mitglieder des Gesamtvereins, die gleichzeitig Mitglieder des Fußballvereins sind, ist ein reduzierter oder gar kein Mitgliedsbeitrag festzusetzen.

Neue Formulierung

§9 Mitgliedsbeiträge

Passus gestrichen

➤ **Vorschlag: Streichung dieses Passus, Regelung über die Beitragsordnung**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (3/20)

Bisherige Formulierung

§9 Mitgliedsbeiträge

3. Etwaige Kurs- und Verwaltungsgebühren werden vom Vorstand beschlossen.

Neue Formulierung

§9 Mitgliedsbeiträge

3. Etwaige Kurs- und Verwaltungsgebühren werden in den jeweiligen Abteilungen beschlossen.

Zusätzliche Aufnahmegebühren können durch den Verein oder einzelne Abteilungen erhoben werden.

Weiteres regelt eine Beitragsordnung.

➤ **Vorschlag: Verlagerung der Entscheidung in die Abteilungen**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (4/20)

Bisherige Formulierung

§10 Ende der Mitgliedschaft

2. Der Austritt kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden.

Neue Formulierung

§10 Ende der Mitgliedschaft

2. Der Austritt kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden.

➤ **Vorschlag:** Verlängerung der Kündigungsfrist. Schriftform schließt E-Mail ein, ohne dass es explizit ausformuliert wird



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (5/20)

Bisherige Formulierung

§12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan.

Neue Formulierung

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Vereinsorgan und grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, die nicht gem. dieser Satzung einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.

- Vorschlag: Konkretisierung der Aufgaben der Mitgliederversammlung und somit eine Aufwertung
- Zusätzlich Konkretisierung der Formulierung zur Einladungsfrist



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (6/20)

Bisherige Formulierung

§12 Mitgliederversammlung

Bisher keine Regelung zu Onlineversammlungen

Neue Formulierung

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Mitgliederversammlung (Online-Verfahren im gesicherten Kommunikationsraum) abgehalten werden.

Auch eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung ist möglich. Die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an virtuellen Versammlungen werden dem Mitglied spätestens 3 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

- **Vorschlag: Ermöglichung, eine Mitgliederversammlung online oder hybrid abzuhalten**



Überarbeitung einzelner Paragraphen (7/20)

Bisherige Formulierung

§12 Mitgliederversammlung

Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung gemeinsam durch zwei andere Mitglieder des Präsidiums, zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin durch Zusendung einer schriftlichen Einladung an jedes Mitglied oder durch Veröffentlichung im Reutlinger Generalanzeiger, jeweils unter Angabe der Tagesordnung.

Die Einladung soll darüber hinaus samt Tagesordnung und etwaigen Unterlagen auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Neue Formulierung

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Einberufung erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung gemeinsam durch zwei andere Mitglieder des Vorstands, unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen vor dem festgesetzten Termin durch Zusendung einer schriftlichen Einladung oder durch elektronische Übermittlung per E-Mail an jedes Mitglied oder durch Veröffentlichung im Reutlinger Generalanzeiger unter Angabe der Tagesordnung und etwaigen Beschlussvorlagen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekanntgegebene Post- oder E-Mail-Adresse gerichtet ist.

➤ **Vorschlag: Erweiterung der Einladungsmöglichkeiten**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (8/20)

Bisherige Formulierung

§13 Beschlussfassung

Keine Regelung zur Stimmanzahl

Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

Die Mitgliederversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Neue Formulierung

§ 13 Beschlussfassung

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Die Mitgliederversammlung kann sich eine Versammlungs- und Wahlordnung geben.

➤ **Vorschlag: Konkretisierung dieses Paragraphen**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (9/20)

Bisherige Formulierung

§14 Präsidium

Keine Regelung zur Kooption

Neue Formulierung

§14 Vorstand

8. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus oder kündigt seinen Rückzug zur nächsten Mitgliederversammlung an, kann der erweiterte Vorstand aus dem Kreis der Vereinsmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied in den Vorstand kooptieren. Maximal dürfen zwei Vorstandsmitglieder kooptiert werden.

➤ **Vorschlag:** Verankerung der Kooption in der Satzung, um Rechtssicherheit zu schaffen



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (10/20)

Bisherige Formulierung

§14 Präsidium

Bisher Begrenzung der Präsidiumsmitglieder auf maximal 5 Personen

Bisherige Amtszeit: 3 Jahre

Neue Formulierung

§14 Vorstand

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder beschließt die Mitgliederversammlung bei der Wahl des Vorstandes

Neue Amtszeit: 2 Jahre

- **Vorschlag:** mehr Flexibilität hinsichtlich Vorstandsgröße und Verkürzung der Amtszeit, bestehender Vorstand bleibt bis 2023 im Amt, dann Neuwahlen



Überarbeitung einzelner Paragraphen (11/20)

Bisherige Formulierung

§15 Beschlüsse des Präsidium

Das Präsidium wird vom Präsidenten oder einem von ihm beauftragten anderen Präsidiumsmitglied schriftlich, telefonisch, per Telefax oder in elektronischer Form einberufen. Die Bekanntgabe einer Tagesordnung ist nicht zwingend erforderlich

Neue Formulierung

§15 Beschlüsse des Vorstands

Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens ein Mal statt. Die Einladung zu den Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, per Telefax oder in elektronischer Form unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 10 Tagen. Die Bekanntgabe einer Tagesordnung ist nicht zwingend erforderlich. Über die Sitzungen des Vorstands wird ein Protokoll geführt, welches die gefassten Beschlüsse schriftlich festhält.

- **Vorschlag: Konkretisierung der Regelungen für den Vorstand, dadurch mehr Transparenz**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (12/20)

Bisherige Formulierung

§15 Beschlüsse des Präsidium

Das Präsidium kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder in elektronischer Form fassen.

Neue Formulierung

§15 Beschlüsse des Vorstands

Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder in elektronischer Form gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind ebenso schriftlich niederzulegen, wie solche in regulären Sitzungen.

- **Vorschlag:** Konkretisierung der Regelungen für den Vorstand, dadurch mehr Transparenz, die Protokollpflicht betrifft alle Beschlussparagraphen (z.B. §19)



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (13/20)

Bisherige Formulierung

§16 Aufgaben des Präsidiums

Keine Regelung zu einer eventuellen Vergütung

Neue Formulierung

§16 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

- **Vorschlag:** Einräumung der Möglichkeit einer Vorstandvergütung, der aktuelle Vorstand ist komplett ehrenamtlich tätig, eine Änderung ist aktuell nicht geplant



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (14/20)

Bisherige Formulierung

§17 Erweitertes Präsidium

Das erweiterte Präsidium besteht aus

- den Präsidiumsmitgliedern,
- je einem Beisitzer pro Abteilung,
- einem Beisitzer aus den Reihen des Fußballvereins und des Tennis-Club SSV Reutlingen e.V. (nachfolgend: „Tennisverein“),
- dem Vereinsjugendsprecher

Neue Formulierung

§17 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- den Vorstandsmitgliedern,
- je einem Beisitzer pro Abteilung

➤ **Vorschlag:** Streichung der Beisitzer aus den Schwestervereinen sowie des Vereinsjugendsprechers (gibt es nicht mehr)



Überarbeitung einzelner Paragraphen (15/20)

Bisherige Formulierung

§ 18 Aufgaben des erweiterten Präsidiums

6. Auf Antrag des erweiterten Präsidiums hat der Präsident innerhalb von sechs Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Anträge des erweiterten Präsidiums zur Tagesordnung sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

Neue Formulierung

§ 18 Aufgaben des erweiterten Vorstands

6. Auf Antrag des erweiterten Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende innerhalb von sechs Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Anträge des erweiterten Vorstands zur Tagesordnung sind in die Tagesordnung aufzunehmen sofern diese spätestens eine Woche vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung eingegangen sind.

➤ **Vorschlag:** Ergänzung dieses Passus um eine Einreichungsfrist für Anträge



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (16/20)

Bisherige Formulierung

§ 19 Beschlüsse des erweiterten Präsidiums

Keine Regelung zur Schriftform der Beschlüsse

Neue Formulierung

§ 19 Aufgaben des erweiterten Vorstands

Die in Sitzungen des erweiterten Vorstandes gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterzeichnen.

➤ Vorschlag: Konkretisierung dieses Passus



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (17/20)

Bisherige Formulierung

§ 20 Ehrenrat

Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Ehrenrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Neue Formulierung

§ 20 Ehrenrat

Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Der Ehrenrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

➤ **Vorschlag: Vereinfachung der Handlungsfähigkeit des Ehrenrats**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (18/20)

Bisherige Formulierung

§ 25 Abteilungsversammlung

Jede Abteilung muss mindestens alle zwei Jahre eine ordentliche Abteilungsversammlung durchführen.

Neue Formulierung

§ 25 Abteilungsversammlung

Jede Abteilung muss mindestens ein Mal pro Jahr eine ordentliche Abteilungsversammlung durchführen.

- **Vorschlag:** jährliche Abteilungsversammlungen erhöhen den Informationsfluss an die Mitglieder



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (19/20)

Bisherige Formulierung

§ 28 Disziplinarmaßnahmen

Vereinsausschluss bislang nicht als Maßnahme aufgeführt, obwohl in §10 (3) erwähnt

Neue Formulierung

§ 28 Disziplinarmaßnahmen

Ausschluss aus dem Verein gem. § 10 Ziffer 3. der Satzung.

- **Vorschlag: Aufnahme des Vereinsausschluss in die Liste der möglichen Disziplinarmaßnahmen**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Überarbeitung einzelner Paragraphen (20/20)

Bisherige Formulierung

§ 29 Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf.

Neue Formulierung

§ 29 Datenschutz

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgendes auf: vollständiger Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

➤ **Vorschlag: Konkretisierung der erforderlichen Daten bei Vereinsbeitritt**



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Neufassung Beitragsordnung

- Überarbeitung der Beitragsstruktur
- Hinsichtlich Sportförderung der Stadt Reutlingen sind Mindestbeiträge für den Erhalt der Förderung zu beachten

- Ausarbeitung eines Vorschlags erfolgt separat – Vorstellung auf der nächsten Mitgliederversammlung



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Neufassung Ehrungsordnung

- Ausarbeitung von Kriterien für Ehrungen im Verein
- Ehrungskriterien der Stadt Reutlingen und des Sportkreis beachten
 - Sind Doppelt- und / oder Dreifachehrungen erwünscht?
 - Soll es feste Kriterien für Ehrungen geben?
- Besondere Leistungen sollen honoriert werden
 - Rahmen abstecken für Kriterien
 - Entscheidungsgremium für Ehrungen: erweiterter Vorstand und Ehrenrat?
- Ausarbeitung eines Vorschlags erfolgt separat – Vorstellung auf der nächsten Mitgliederversammlung



Projekt Satzung Gesamtverein – Überarbeitung und Modernisierung

Neufassung Finanzordnung

- Ausarbeitung von Kriterien für die Aufteilung der Mitgliedbeiträge zwischen Hauptverein und Abteilungen
- Regelung zur Verteilung der Mitgliedsbeiträge bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen
- Regelung zur Verteilung der Mitgliedsbeiträge bei Familienmitgliedschaften, bei denen die Familienmitglieder in verschiedenen Abteilungen aktiv sind
- Regelungen, in welcher Höhe die Abteilungen und der Vorstand eigenständig über Ausgaben und Investitionen entscheiden können.
- Ausarbeitung eines Vorschlags erfolgt separat parallel zur Beitragsordnung